

Resümee des zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung des Bauvorhabens Kulturbibliothek

Die Planung und der Bau einer öffentlichen Einrichtung müssen ein hohes Maß an Transparenz besitzen und durch stabile Strukturen in der Verwaltung gestützt werden.

Bereits die Projektstudie und der Grundsatzbeschluss zur Kulturbibliothek aus dem Jahr 2007 beschrieben einen unrealistischen geringen Finanzbedarf in Höhe von 10 Mio. €. Es wurde bei dieser Planung nicht zwischen Baukosten und Inventar unterschieden. Die Oberbürgermeisterin und die Baudezernentin hatten die bauliche Verantwortung des Projektes. Die im Rahmen der Entwurfsplanung errechneten Kosten von 11,167 Mio. € im Jahr 2009 entwickelten sich aufgrund der jetzt realistischen Ausführungsplanung auf 12,838 Mio. € im Jahr 2010.

Durch Entscheidung der Führungsspitze, der Oberbürgermeisterin und der Baudezernentin in Zusammenarbeit mit den Architekten im Jahr 2010, erreichte man durch deutliche Reduzierung des Baukörpers (z. B. Veränderung Ostfassade, Verkleinerung der Tiefgarage, Wegfall der Verbindung zum Rathaus) Einsparungen, so dass die Höhe der Kosten mit 11,563 Mio. € beziffert werden konnten. Eine weitere Mehrkostenanzeige durch das Architekturbüro (z. B. Verlegung von Gas und Elektroleitungen, Verfüllung alter Keller, Außenanlagen mit Wasserbecken, fest eingebaute Möbel, Klimatisierung, insbesondere Baupreissteigerungen) erfolgte am 30.05.2012 auf nunmehr 12,940 Mio. €.

Die Kostenentwicklungen über die Bauzeit wurden bis zum November 2012 mit dem Stadtrat nicht kommuniziert.

Die Information des Stadtrates erfolgte nur in den Ausschüssen und im Hauptausschuss bei anstehenden Entscheidungen zu Bauvergaben. Auch erfolgten die Informationen an die Ausschüsse zum Teil erst nachträglich, z. B. entschieden die Oberbürgermeisterin und die Baudezernentin infolge der Kostensteigerungen des Projektes im Jahr 2010 die Reduzierung der Baukörper. Hierüber wurde erst im Nachgang, in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Kultur und Bau und Wirtschaft im Rahmen der Bauvergabebeschlüsse zum Los 1 und 2 am 06.04.2011 informiert. Der Stadtrat wurde über den Baufortschritt und die Finanzierung durch die Oberbürgermeisterin unzureichend informiert. Aufgrund der Nichtinformation sah sich der Stadtrat auch nicht in der Lage, eine Berichterstattung gezielt einzufordern.

Nach Mitteilung der Architekten haben wechselnde Zuständigkeiten und Zeiten ohne klare Zuständigkeiten die Projektgestaltung gefährdet. Während im Bauamt in der gesamten Bauzeit durchgängig dieselben kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung standen, war die Kommunikation zwischen Bauplanung und konzeptioneller Projektgestaltung, die dem Kulturamt oblag, eingeschränkt. Einige Mitarbeiter waren in ihrer Verantwortung überfordert. Erst durch die Einbeziehung der neuen Mitarbeiter auf den Stellen des Stadtarchivars (ab 2012) und der Bibliotheksleiterin (ab 2014) wurden die konzeptionellen Mängel behoben.

Die planerischen Kompromisse in Bezug auf die Nutzungskonzeption gingen deshalb nicht auf, da sie gegen geltende Baunormen für Bibliotheksneubauten und insbesondere gegen Vorgaben für die Verwahrung von historischen Büchern (wie der Himmelgartenbibliothek) verstießen. Dies führte zu Verzögerungen und letztendlich zu einer alternativen Unterbringung in der Flohburg.

Bereits im Jahr 2010, also zu Beginn des Bauvorhabens, war dem Architekturbüro bekannt, dass die historische „Himmelgartenbibliothek“ integriert werden sollte. Die im Jahr 2010 bekannten Klimaparameter wichen kaum von den später im Verwahrvertrag vom 16.02.2011 aufgestellten Forderungen ab, jedoch galt bereits zum damaligen Zeitpunkt (ab 2004) die DIN ISO 11799.

Die Beachtung dieser DIN-Norm, welche für den Neubau von Bibliotheken und die Unterbringung historischen Materials einschlägig ist, hätte die Architekten an der ausgeführten Planung hindern müssen, welche die Integration der Himmelgartenbibliothek in die Kulturbibliothek unmöglich machte.

Der Stadtrat hat durch die Entscheidung in der Sitzung am 11.09.2013, die Himmelgartenbibliothek in der Flohburg unterzubringen, letztlich dafür Sorge getragen, Schaden von der Stadt Nordhausen abzuwenden.

Der Original-Verwahrvertrag zur Himmelgartenbibliothek konnte dem Ausschuss lange Zeit nicht vorgelegt werden, ist aber inzwischen im Stadtarchiv vorhanden. Ein zentrales Vertragskataster könnte zukünftig Abhilfe schaffen.

Fehlerhafte Beschlussvorlagen mit Abweichungen der Finanzierung von bis zu 1,5 Mio. € wurden nicht erkannt, da eine ständige Begleitung des Bauvorhabens durch Stadtratsmitglieder nicht gegeben war. Als Schlussfolgerung könnten bei Großprojekten Begleitstrukturen agieren, die sich aus den Bauverantwortlichen, den zukünftigen Nutzern, der Hausleitung und Stadträten zusammensetzen. Der Stadtrat sollte jedoch auch eine regelmäßige Berichterstattung einfordern.

Der Betrieb des Lesecafés war vertraglich zwischen der Stadt Nordhausen, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Barbara Rinke, und der Nordthüringer Werkstätten gGmbH vereinbart, gegen diesen Vertrag wurden von Teilen der Verwaltung Bedenken erhoben. Es wurden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vertrages aufgrund einer fehlenden öffentlichen Ausschreibung geäußert. Dies führte zur Kündigung des Vertrages durch die Stadt Nordhausen, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh. Hier sollten zukünftig vor vertragsgestaltenden Entscheidungen die beteiligten Ämter gehört werden.

Nach erneuter öffentlicher Ausschreibung fand sich bis dato kein neuer Betreiber des Lesecafes, auch der ursprünglich vertraglich gebundene Betreiber sieht sich nicht mehr in der Lage, das Cafe zu betreiben.

Ein Schaden für die Stadt ist hierdurch bis jetzt nicht eingetreten, da der eingetretene Bauverzug eine Nutzung des Cafes voraussichtlich erst ab Mitte 2014 überhaupt möglich macht. Ein Nachteil des Lesecafes könnte die für Gastronomie zwecke ungeeignete technische Küchenausstattung sein, welche bereits zu Beginn der Planungen so von den Architekten festgelegt wurde.

Der zeitweilige Ausschuss hat im Ergebnis festgestellt, dass nur ein gutes Zusammenspiel zwischen Behörden, Ämtern, Bauwirtschaft und Politik ein derartiges Großprojekt zum Erfolg führen kann.

Nordhausen, 16.04.2014


.....
Martin Höfer
Ausschussvorsitzender